
3278/J XXIV. GP

Eingelangt am 15.10.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Schenk, Haubner
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Initiative für Lohngleichheit und Einkommenstransparenz

Seit einigen Wochen sind in den Medien Inseratsschaltungen des Bundesministeriums für Frauen und Öffentlichen Dienst und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu beobachten. Konkret handelt es sich um eine Initiative für Lohngleichheit und Einkommenstransparenz „gleich = fair“, da laut Inserat Frauen um bis zu 15 Prozent weniger als Männer für die gleiche Arbeit verdienen. Die beiden Minister bewerben nun ihre Initiative, die sich das schwedische Modell zum Vorbild nimmt und vorsieht, dass Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet werden sollen, anonyme Gehaltslisten betriebsintern zu veröffentlichen.

Die Brisanz des Themas zieht sich am Equal Pay Day, der Tag, ab dem Frauen bis Jahresende gratis arbeiten, während ihre männlichen Kollegen noch bis Jahresende und damit ganze 96 Tage mehr bezahlt werden. Der Equal Pay Day ist heuer mit 27. September datiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Für welchen Zeitraum ist die Initiative für Lohngleichheit und Einkommenstransparenz angesetzt?
2. In welchen Medien wurden die Inserate der Kampagne „gleich = fair“ geschaltet? (Bitte um einzelne Auflistung nach Art und Bezeichnung des Mediums und Datum der Einschaltung)
3. Wie viel Budget wird seitens Ihres Ressorts für die Initiative „gleich = fair“ bereitgestellt?
4. Wie viel dieser Summe wurde alleine für die Einschaltkosten in Medien aufgewendet?
5. Wer wurde seitens Ihres Ressorts mit der Inserats- bzw. Kampagnengestaltung beauftragt und wie hoch waren die Kosten hierfür?

6. Unternehmen ab 25 Mitarbeiter sollen verpflichtet werden anonyme Gehaltslisten betriebsintern zu veröffentlichen. Welchen Behörden und Sozialpartnern sollen diese Daten zur Verfügung gestellt werden?
7. Welche Sanktionen sind für Unternehmen vorgesehen, die der Veröffentlichung nicht nachkommen?
8. Warum gilt die vorgesehene betriebsinterne Veröffentlichung nicht für Unternehmen unter 25 Mitarbeitern?
9. Woher stammen die Daten für die Berechnung bzw. Datierung des Equal Pay Days und wie wird dieser berechnet?
10. Haben Sie weitere Initiativen geplant? Wenn ja, wann und zu welchem Thema?